NW Bad Oeynhausen

NR. 295, MITTWOCH, 17. DEZEMBER 2008

Briefe an die Lokalredaktion

Wie lange will Leipzig noch warten?

■ **Bad Oeynhausen** (nw). Zu der noch immer ausstehenden schriftlichen Begründung des Urteils vom Bundesverwaltungsgericht Leipzig zur Nordumgehung macht sich Eckhard Grummert von der Bürgerbewegung Gedanken:

„Die schriftliche Urteilsbegründung in dem Verfahren Nordumgehung sollte ca. 5 Wochen nach der Gerichtsverhandlung den Klägern vorliegen. So hatte das Bundesverwaltungsgericht Leipzig verlauten lassen. Bis heute sind seit der Verhandlung am 2. Juli 2008 22 Wochen vergangen, aber aus Leipzig ist noch nichts eingegangen.

Woran liegt es? Sind die Richter überlastet? Oder sind sie uinsicher geworden, weil die vorläufige Begründung angreifbar erscheint ?

Sind die fünf Richter uneinig und muss daher jetzt im Nachhinein eine schriftliche Urteilsbegründung zusammengebastelt werden? Musste der schnelle Baubeginn und der pompöse Spatenstich dokumentieren, dass man hier Tatsachen schaffen will um glaubhaft zu machen eine Umkehr sei nicht mehr möglich? Haben die Plane einen Abwägungsfehler begangen und damit zwei bessere Alternativen, wie Tunnel und Südumgehung zu Unrecht aus der Planung ausgeschlossen? Haben die Richter diesen Tatbestand übersehen und damit dass Urteil angreifbar gemacht?

Meines Erachtens ist vom Einreichen der Klage im März 2007 bis zur Gerichtsverhandlung am 2. Juli 2008 in Leipzig ausreichend Zeit für eine Entscheidung verstrichen. Immerhin ist das Beschleunigungsgesetz geschaffen worden, um schnelle Entscheidungen treffen zu können und somit mehrere Gerichtsinstanzen auszuschließen.

Wenn die schriftliche Urteilsbegründung noch lange auf sich warten lässt, erleichtern die ersten fertigen Betonbrücken innerhalb der Nordumgehung die Urteilsfindung.

Es ist unglaublich was den Klägern und Bürgern von den Staatsdienern zugemutet wird. Eine perfekte Demokratie.“

Eckhard Grummert
Bad Oeynhausen

Leserbriefe geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wider. Die Redaktion behält sich sinnwahrende Kürzungen vor. Fassen Sie sich bitte kurz. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt. Falls Sie per E-Mail schreiben, geben Sie bitte Ihre Adresse und Telefonnummer mit an. So können wir überprüfen, ob der Leserbrief wirklich von Ihnen stammt.